

**Rahmen-Hygieneplan
Berufsakademie Sachsen
– Staatliche Studienakademie Riesa –
zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19**

**vom 21.04.2020
in der Fassung vom 31.03.2022**

1. Einleitung

- 1.1 Grundsätze der personen- und verhaltensbezogenen Hygieneschutzmaßnahmen
- 1.2 Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht

2. Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

**3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2 und COVID-19) der
Berufsakademie Sachsen**

- 3.1 Technische Hygieneschutzmaßnahmen
- 3.2 Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

***Der Hygieneplan tritt mit Wirkung vom 04.04.2022 an der
Staatlichen Studienakademie Riesa in Kraft.***

Anlagen

- Anlage 1: Verordnungen des SMS zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in ihrer jeweils aktuellen Fassung

1. Einleitung

Zur Verhinderung der Ausbreitung der Infektionserkrankung COVID-19 sind grundlegende Hygienemaßnahmen und -regeln, Abstandsregeln sowie Hinweise zu verantwortungsbewusstem Verhalten an allen Studienakademien der Berufsakademie Sachsen sehr wichtig. Hiermit werden Studierende, Mitarbeiter_innen, nebenberufliche Lehrkräfte und Dritte, die sich an der Berufsakademie aufhalten müssen, hierüber informiert und die Beachtung aller genannten Punkte wird zum Schutz Aller dringend empfohlen (siehe Anlage 1)¹.

Die Fortführung des Lehrbetriebes an der Staatlichen Studienakademie Riesa in Präsenz darf nur unter Auflagen zur Hygiene erfolgen. Ziele der nachfolgend getroffenen Regelungen des Hygieneplans sind der Schutz der o. g. Personen vor Infektionen sowie die möglichst weitgehende Vermeidung der Weiterverbreitung des Virus bzw. die Unterbrechung der Infektionsketten bei einem möglichst hohen Anteil an Präsenzlehre.

1.1 Grundsätze der personen- und verhaltensbezogenen Hygieneschutzmaßnahmen

- Einhalten der nachfolgenden persönlichen und einrichtungsbezogenen Hygiene-Grundregeln:
 - Abstand halten zu anderen Personen von 1,50 m im öffentlichen Raum soweit tatsächlich möglich.
 - Husten- und Niesetikette beachten!
 - Berührungen bei der Begrüßung anderer Menschen vermeiden (kein Händeschütteln).
 - Regelmäßig und gründlich mindestens 20 bis 30 Sekunden Hände waschen. Mit einem Papiertuch kann man auch beim Verlassen der Räume ohne direkten Hautkontakt die Türklinken bedienen.
 - Hände-Desinfektionsmittel nutzen, unbewusstes Berühren von Augen, Mund und Nase vermeiden.

- **Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes:**
 - Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dringend empfohlen. Die Grundsätze gegenseitiger Rücksichtnahme sind zu beachten.

¹ Der Rahmen-Hygieneplan der Berufsakademie Sachsen orientiert sich an der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

1.2 Mitteilungs- und Mitwirkungspflicht

- Es besteht **Informationspflicht im Falle von Symptomen** (Fieber, Husten und Atemnot können Anzeichen für eine Infektion mit dem Coronavirus sein), **einer Infektion oder einer solchen im jeweiligen persönlichen Umfeld**. Die betreffenden Personen dürfen sich bis zur ärztlichen Abklärung nicht auf dem Campusgelände aufhalten. Bitte informieren Sie uns in einem dieser Fälle umgehend per Mail: gesundheit.riesa@ba-sachsen.de.
- **Verstöße gegen die vorstehende Mitteilungspflicht**
Grundsätzlich ist die Situation eine besondere, die verantwortungsbewusstes Handeln und Verständnis aller Beteiligten erfordert und an den Gemeinschaftssinn appelliert. Es wird gebeten Verstöße gegen die Schutzmaßnahmen des Hygieneplans an die Leitung der jeweiligen Studienakademie zu berichten, um die notwendige Sicherheit gewährleisten zu können.

Bei Verstößen gegen den Hygieneplan durch Mitarbeiter_innen, Studierende oder nebenberufliche Lehrkräfte sind diese darauf hinzuweisen und zu ermahnen. Für Beschäftigte wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Einhaltung der Regelungen des Hygieneplans um eine arbeitsvertragliche Nebenpflicht handelt.

2. Hygienemanagement und Verantwortlichkeiten

Die Direktorinnen und Direktoren an den Standorten der Berufsakademie Sachsen tragen die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nehmen ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Sie stimmen sich mit dem örtlichen Personalrat und dem Arbeitsschutzausschuss ab und können zu ihrer Unterstützung einen Hygienebeauftragten benennen.

Kontaktdaten der Ansprechpartner am Akademiestandort Riesa		
Name und Funktion	E-Mail	Telefon
Direktor	ute.schroeter-bobsin@ba-sachsen.de	+49 3525 707-510; (mobil +49 15120434221)
Hygienebeauftragter „Corona“	ute.schroeter-bobsin@ba-sachsen.de	+49 3525 707-510; (mobil +49 15120434221)

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören unter anderem:

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplanes
- Überprüfung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung von Hygienebelehrungen

In Orientierung an den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales weist der Hygieneplan **technische, organisatorische sowie personen- und verhaltensbezogene Schutzmaßnahmen** aus. Der Rahmen-Hygieneplan ist durch die Direktorenkonferenz erlassen. Über standortspezifisch notwendige Ergänzungen (z. B. Wohnheim-Regelungen) entscheidet der/die Direktor_in in eigener Verantwortung.

Alle Studierenden sind hinsichtlich der Schutzmaßnahmen des Hygieneplans durch die Studiengang- bzw. Studienrichtungsleitung zu belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren. Alle Beschäftigten (Lehrpersonal, Verwaltungsangestellte, Mitarbeiter der Labore und Rechenzentren, Technischer Hausdienst) sowie die nebenberuflichen Lehrkräfte sind in adäquater Weise zum Hygieneplan zu informieren und haben dessen Kenntnisnahme und Einhaltung zu bestätigen.

Der Hygieneplan ist unter folgendem Link auf der Homepage jederzeit zugänglich und einsehbar: <https://www.ba-riesa.de/die-akademie/aktuelles/coronavirus>

3. Hygieneschutzmaßnahmen (SARS-CoV-2 und COVID-19) der Berufsakademie Sachsen

3.1 Technische Hygieneschutzmaßnahmen

Arbeitsplatzgestaltung

Für alle Beschäftigten (Lehrpersonal, Verwaltungsangestellte, Mitarbeiter der Labore und Rechenzentren, Technischer Hausdienst) der Staatlichen Studienakademie Riesa gilt die ursprüngliche Belegung der Büros. Sofern die räumlichen Gegebenheiten die Einhaltung des Abstands von 1,50 m nach Einnahme des Arbeitsplatzes nicht zulassen bzw. durch Trennwände ausreichender Schutz hergestellt werden kann, sollen die Möglichkeiten nach DV Mobiles Arbeiten bzw. BADAVO geprüft werden.

Ausstattung mit Desinfektions- oder Reinigungsmitteln

In den Sanitärräumen und an weiteren exponierten Stellen der Studienakademie (z. B. Ein- und Ausgänge, Bibliothek) befinden sich **Spender mit Desinfektionsmitteln**. Eine Überprüfung der Spenderbefüllung erfolgt regelmäßig durch den Technischen Hausdienst.

Belüftung der Vorlesungs-, Seminar- und Büroräume

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Alle Beschäftigten, nebenberuflichen Lehrkräfte und Studierenden tragen Sorge, dass in den genutzten Räumlichkeiten **regelmäßig** eine Stoßlüftung durchgeführt wird.

Folgende Werte dienen der Orientierung:

- o Büroräume: nach 60 Minuten
- o Besprechungsräume: nach 20 Minuten
- o Vorlesungsräume: nach 45 Minuten

Sofern CO₂- Messgeräte in den Räumen vorhanden sind, erfolgt eine Lüftung bei Überschreitung der durch das Gerät angezeigten kritischen CO₂-Konzentration im jeweiligen Raum.

Besondere Hinweise zu Raumlufttechnischen Anlagen (RLT) in Laboren: Das Übertragungsrisiko über RLT ist insgesamt als gering einzustufen.

Gemeinschaftszonen im Lehr- und Laborgebäude

Die Einrichtung von Gemeinschaftszonen ist möglich.

Es gelten die Grundsätze der personen- und verhaltensbezogenen Hygieneschutzmaßnahmen (vgl. Pkt. 1.1 dieses Hygieneplanes).

Bibliothek

Die Bibliotheken sind geöffnet.

Es gelten die Grundsätze der personen- und verhaltensbezogenen Hygieneschutzmaßnahmen (vgl. Pkt. 1.1 dieses Hygieneplanes).

Dienstfahrzeuge

In den Dienstfahrzeugen der Studienakademien sind Utensilien zur Handhygiene und Desinfektion, Papiertücher und Müllbeutel vorzuhalten. Innenräume der Firmenfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen.

Mensa

Über die Öffnung oder Schließung der Mensa entscheidet der jeweilige Anbieter entsprechend der geltenden gesetzlichen Regelungen.

Durch Aufsteller im Mensabereich wird auf Verhaltensregeln für Mensabesucher bzw. Nutzer hingewiesen. Entsprechend der Möglichkeiten werden alle Räume regelmäßig gelüftet. Die Grundsätze der personen- und verhaltensbezogenen Hygieneschutzmaßnahmen (vgl. Pkt. 1.1 dieses Hygieneplanes) gelten entsprechend.

Liegewiese, Grillplatz im Wohnheim, Sportstätten am Campus u. ä.

Es gelten die Grundsätze der personen- und verhaltensbezogenen Hygieneschutzmaßnahmen (vgl. Pkt. 1.1 dieses Hygieneplanes).

Folgende Maßnahmen werden von der Berufsakademie Sachsen zum Schutz ihrer Mitarbeiter_innen getroffen:

	Zeitraum nach Ablauf SächsCoronaSchVO vom 01.03.2022 (Auslauf des Infektionsschutzgesetzes)
Präsenz	Es besteht Präsenzpflcht für alle Mitarbeiter_innen der Einrichtung nach geltender BADAVO bzw. Dienstanordnung.
Maskenpflicht	Das Tragen von medizinischen Masken wird dringend empfohlen.
Testpflicht	Es wird wöchentlich allen Mitarbeitern_innen ein Testangebot unterbreitet.

3.2 Organisatorische Hygieneschutzmaßnahmen

3.2.1 Betreten der Studienakademien

Im Falle einer Corona-Infektion bzw. des Vorliegens von Symptomen darf der Campus nicht betreten werden. Mitarbeiter_Innen sowie Studierende haben umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt zu kontaktieren.

Die infizierte Person ist verpflichtet ihre Kontaktpersonen zu informieren. Diese haben sich unverzüglich einem Test zu unterziehen.

Nachstehende Regelungen gelten an der Berufsakademie Sachsen für die Durchführung der Lehre:

Im Rahmen der in diesem Hygieneplan getroffenen Maßnahmen können diese Regeln akademiespezifisch konkretisiert werden.

Während der Lehrveranstaltungen ist die Einhaltung der in diesem Hygieneplan beschriebenen Maßnahmen zu überprüfen. Dies erfolgt als Stichprobenkontrolle.

Planung und Organisation der Lehre

	Maßnahmen
Art der Lehre	<p>i.d.R. Präsenzlehre im Seminargruppenverbund oder hybride Lehre bzw. Fortführung der online-Lehre in begründeten Ausnahmefällen</p> <p>Über das Lehrformat entscheidet der Studiengangleiter/-richtungsleiter aus didaktischer und organisatorischer Abwägung unter Berücksichtigung der Maßgaben dieses Hygieneplans. Die Ausnahmefälle sind mit der Direktion abzustimmen.</p>
Wohnheim	Die Belegungsplanung und Vergabe der Wohnheimplätze erfolgt entsprechend den Grundsätzen zur Vermeidung von Infektionswegen. Auf Hinweisschildern/-plakaten werden die Hygieneschutzmaßnahmen, die in der Einrichtung gelten, ausgewiesen. Es gelten die Grundsätze der personen- und verhaltensbezogenen Hygieneschutzmaßnahmen (vgl. Pkt. 1.1 dieses Hygieneplanes).
Prüfungen	Alle Prüfungen finden an der Berufsakademie Sachsen gemäß der geltenden Prüfungsordnung statt. Die Prüfungen werden in den Prüfungsplänen und/oder über Campus Dual kommuniziert.
Maskenpflicht	Das Tragen einer medizinischen Maske in den Räumen der Studienakademie wird dringend empfohlen.
	Für die Beschaffung der Masken sind die Studierenden selbst verantwortlich.
Testpflicht	Zum Schutz aller Studierenden sowie Mitarbeiter_Innen wird empfohlen, dass sich jeder Studierende mindestens 1x je Woche unter Nutzung der öffentlichen Test-Infrastruktur einem Corona-Test unterzieht.

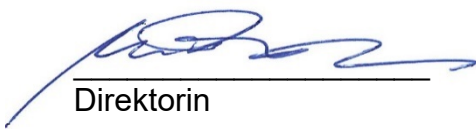
Veranstaltungen

Die Durchführung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben.

Dienstreisen

Dienstreisen sind unter Berücksichtigung der Regelungen des Zielgebiets möglich.

Riesa, den 01.04.2022



Direktorin



Verwaltungsleiterin